

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 55 (1980)
Heft: 7-8

Vereinsnachrichten: An die Grün 80 mit dem SVW!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senschaftliches Eigentum eine ähnliche Sicherheit erreicht werden wie durch das private Eigentum, wie es Artikel 47, Absatz 2 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vorsieht, wo es heisst: «Die Förderung gilt auch für sonstige dingliche oder persönliche Rechte, die eigentumsähnliche Ansprüche begründen...» Übrigens wird in der bedeutendsten Baugenossenschaft Schwedens das Recht, eine Wohnung innezuhaben, nicht durch einen Mietvertrag verliehen, sondern ist auf einem tatsächlichen Wohnrecht begründet, das im Grundbuch eingetragen ist. Beendet werden kann dieses Wohnrecht nur, wenn der Nutzniesser in grober Weise gegen seine Verpflichtungen verstösst. Mit einem derartigen Wohnrecht können die wesentlichen Vorteile, die das Eigentum gewährt, weitergegeben werden, ohne dass die gleichen Nachteile in Kauf genommen werden müssen.

Sicher müssen auch Bau- und Wohngenossenschaften die positiven Seiten der Wohneigentumsförderung anerkennen. Trotz allem bleibt das genossenschaftliche Eigentum die beste Garantie für die Freiheit und Sicherheit der grössten Anzahl Bewohner.

Beat Kappeler, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern:
Wohnungsbau für Arbeitnehmer

Der weitaus grösste Teil aller in der Schweiz vorhandenen Wohnungen sind Wohnungen für Arbeitnehmer. Wohnun-

gen werden jedoch nicht nur zur Befriedigung der Bedürfnisse gebaut. Wohneigentum ist auch Wertaufbewahrungsmittel, Investitionsgut. So hat ein Mehrfamilienhaus zwar den Gebrauchswert, dass verschiedene Arbeitnehmerfamilien darin wohnen können, es hat aber auch den Tauschwert, dass sein Eigentümer damit Erträge erzielen kann.



*Beat Kappeler,
Bern*

Da man nach dem Zweiten Weltkrieg einen Konjunkturrückgang erwartete, startete die Wohnungsproduktion für Arbeitnehmer zu zaghaft. Nachher entwickelte sich die Bautätigkeit immer rascher, um dann in der Rezession zu schrumpfen. Von 1976 an fiel der Bau von Mehrfamilienhäusern auf ein zu schwaches Mass hinunter. Der Bau von Einfamilienhäusern war dann in den letzten Jahren zu gross, und wir erleben heute ein rasches Absinken des Leerwohnungsbestandes, wobei in den Ballungszentren bereits wieder von einer eigentlichen Wohnungsnot gesprochen werden muss.

Wir befinden uns unterwegs zu einer eigentlichen Freizeitgesellschaft, und da stellt sich die Frage, ob denn der Wohnraum überhaupt, wie er heute angeboten

wird, dem Menschen ermöglicht, sich genügend «umzutun». Gibt es genügend Einrichtungen im Block, im Quartier, die eine sinnvolle Nutzung der Freizeit ermöglichen? «Ich wage die Behauptung, dass der in den letzten dreissig Jahren aufgebaute Wohnungsbestand auf diese Qualitätsfragen einer kommenden Freizeitgesellschaft keine genügende Antwort bereit hat.»

Auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratie stellten die Verhältnisse im Wohnungsbau Fragen. «Der Wohnungsbesitz wird immer anonymer und konzentrierter.» «Genossenschaftliche Selbstverwaltung und Mietermitbestimmung vermeiden dies.»

Aus Arbeitnehmersicht sollte daher aller Wohnungsbau genossenschaftlicher Wohnungsbau sein! Dieser genossenschaftliche Wohnungsbau bedarf aber der Förderung durch die öffentliche Hand. So nur kann der Tendenz zur Konzentration auf dem Wohnungsmarkt entgegengetreten werden.

«Unter diesem Gesichtspunkt muss den Versuchen, im Zuge einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Wohnbauförderung des Bundes einzustellen, scharf entgegentreten werden.» Bei den Kantonen würde «keine Gewähr bestehen, dass sie die bisherigen Aufgaben im Sektor Wohnbauförderung tatsächlich wahrnehmen können». Neben der aus der Neuverteilung der Aufgaben resultierenden Gefahr lässt sich heute feststellen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen nach und nach ausgehöhlt und dann «abgeschlossen» werden soll.

An die Grün 80 mit dem SVW!

Samstag/Sonntag, 27/28. September sowie 11./12. Oktober 1980 im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz und in Basel

Samstag: (Beginn 10.15 Uhr)

Gartenunterhalt und Gartenanlage

Fachreferate von W. Hunziker und R. Jerg, Basel, Garten- und Landschaftsarchitekten, im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz

Gemeinsames Mittagessen im Genossenschaftlichen Seminar

Geführter Rundgang durch die Grün 80

Schweizerische Ausstellung für Garten- und Landschaftsbau

Anschliessend:

Aktuelle Finanzprobleme der Bau- und Wohngenossenschaften

Referate und Diskussion im Restaurant «Seegarten» der Grün 80

am 27.9.1980 mit Dr. E. Leemann, Direktionspräsident, am 11.10.1980 mit M. Hurni, Hauptdirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft, Basel, und einem Vertreter des Amtes für Kantons- und Stadtplanung.

Gemeinsames Nachessen in der romantischen, 1837 vom Arch. Melchior Berri entworfenen «Berri-Scheune»

Sonntag:

Wohnstrassen zwischen Wunschtraum und Wirklichkeit

Basler Wohnstrassen-Experimente, vorgeführt und erläutert durch P. Fierz, Architekt und Planer, Basel

Referate im Genossenschaftlichen Seminar Muttenz, anschliessend Besichtigung der

Laufenstrasse, einer seit einiger Zeit verwirklichten Wohnstrasse in Basel

sowie allenfalls weiterer Realisationen in der unmittelbaren Umgebung.

Schluss der Tagung. Fakultatives Mittagessen im Gundeldinger-Casino (Nähe Bahnhof SBB)

Anmeldung, Bezug des detaillierten Programms und Reservation der Unterkunft beim Zentralsekretariat des SVW, Bucheggstr. 107, 8057 Zürich.

Kursbeitrag pro Teilnehmer Fr. 48.-, Mittag- und Abendessen inbegrieffen.

Übernachtung im Genossenschaftlichen Seminar ab Fr. 15.-, im Hotel ab Fr. 41.- (frühzeitige Reservation wird empfohlen).

Die Kosten des Eintrittes in die Grün 80 und der Führung übernimmt in verdankenswerter Weise die Genossenschaftliche Zentralbank.

Verlangen Sie möglichst bald die Unterlagen zur Anmeldung beim Zentralsekretariat SVW, Bucheggstr. 107, 8057 Zürich, Tel.: 01/362 42 40